

# **Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Otzweiler**

## I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung 120,--€
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte im Wiesenfeld 500,-- €

## II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten ( Doppelgrabstätten )

1. Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 auf die Dauer von 30 Jahre 240,--€
2. Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes zu 1. auf die Dauer von weiteren 20 Jahren sind die gleichen Gebühren zu zahlen.

## III. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung der Leiche 30,-- €